

**Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 24.11.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           17:07 Uhr

Ende:             18:07 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

Frau Ursula Varnholt

Herr Prof. Dr. Christian C. von der  
Heyden

**SPD**

Herr Björn Klaus

Herr Frank Tippelt

abwesend ab 18:00 Uhr

Frau Miriam Welz

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lisa Brockhoff

Vorsitzende

Frau Sarah Laukötter

Frau Christina Osei

**AfD**

Herr Martin Breuer

**FDP**

Frau Martina Schneiderei

abwesend ab 18:00 Uhr

**Die Partei**

Herr Jan Schwarz

**Die Linke**

Frau Dr. Roswitha Rosinski

**Beratende Mitglieder**

Frau Ursula Haas-Olbricht

Herr Elias Nottas

**Stellvertretende beratende Mitglieder**

Frau Helga Sack

**Von der Verwaltung:**

Frau Fortmeier

Frau Brand

Herr Backes

Frau Ellinghorst (Schriftführerin)

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1      Bestellung der Schriftführung**

##### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss bestellt Frau Andrea Ellinghorst (Kulturamt) zu seiner Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift**

##### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 22.09.2021**

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

##### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 22.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

##### **Zu Punkt 2.2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kulturausschusses am 06.10.2021**

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

##### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 7. Sitzung des Kulturausschusses am 06.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3      Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1    Forschungsprojekt zur Provenienzrecherche im Museum Huelsmann**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Frau Schwarm (Museum Huelsmann) zur Kenntnis:

„Mit der Herausgabe der Publikation VERMÄCHTNIS SUCHT HERKUNFT - PROVENIENZFORSCHUNG ZUR SAMMLUNG FRIEDRICH UND GERTRUD HÜLSMANN findet das Forschungsprojekt zur Herkunft von insgesamt 1.000 Objekten des Sammlerpaars Hülsmann seinen Abschluss.

Mit großzügiger Unterstützung des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste (DZK) konnte in der dreijährigen Überprüfung die Geschichte der Kunst- und Kulturobjekte im Hinblick auf ihre ehemaligen Besitzer geklärt werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nun in Form einer ansprechend gestalteten Broschüre vor. Sie vereint den Objektkatalog mit seinen Details zu den untersuchten Objekten und sechs Beiträge, in denen sich verschiedene Autoren der Sammlung Huelsmann und den Methoden der Herkunftsanalyse widmen.“

-.-.-

**Zu Punkt 3.2    Sonderausstellung im Historischen Museum zum Thema Migration**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Herrn Dr. Stratmann (Historisches Museum) zur Kenntnis:

„Das Historische Museum wird im November 2022 eine Sonderausstellung zum Thema Migration zeigen. Den Anstoß dafür lieferte der Integrationsrat, der anlässlich des Jubiläums des Anwerbeabkommens mit der Türkei aus dem Jahre 1961 eine Ausstellung über die erste Generation der „Gastarbeiter\*innen“ erbat und auch als Projektpartner fungiert. Dem Wunsch des Museums, das Thema breiter zu fassen und Migrationsbewegungen nach 1950 insgesamt zu thematisieren, kamen Vertreter\*innen des Kommunalen Integrationszentrums und des Integrationsrates in ersten Gesprächen nach. Aus diesen Überlegungen heraus ist ein Entwurf für ein erstes Ausstellungskonzept entstanden, das nunmehr mit den Vertretern\*innen der Migrant\*innenorganisationen diskutiert werden soll. Der Vorschlag des Museums beinhaltet folgende Parameter:

1. Der Zeitraum

Die Ausstellung wird in erster Linie den Zeitraum von 1950 bis zur Gegenwart - mit Schwerpunkten auf den 1960er und 1970er Jahren - be-

leuchten. Dies erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit unbedingt erforderlich. Gerade zu Beginn und zum Ende dieses Zeitraumes gibt es relevante Migrationsbewegungen wie die Vertriebenen aufgrund des 2. Weltkrieges oder die Fluchtbewegung seit 2015, die eine eigene Ausstellung verdient hätten. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den Menschen, die aufgrund der verschiedenen Anwerbeabkommen nach Deutschland kamen, zum großen Teil um Arbeitsmigrant\*innen. Zugleich gibt es in Bielefeld auch über den gesamten Zeitraum hinweg größere Gruppen, die wegen politisch motivierter Verfolgung hierherkamen, beispielsweise eine größere tamilische Gemeinde vor Ort.

## 2. Der öffentliche Raum

Migration kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Die Sichtweise der Migrant\*innen unterscheidet sich dabei von der Sicht der aufnehmenden Gesellschaft. Insofern wird die Ausstellung in einen öffentlichen und in einen privaten Raum geteilt. Der öffentliche Raum wird in Form einer Straßensituation inszeniert, der sich in der Mitte der Ausstellung befindet. Hinter diesem Raum befinden sich einzelne kleinere Kabinette, die durch „Eingangstüren“ zugänglich sind. Beide Räume korrespondieren also miteinander: Beispielsweise eine Bushaltestelle, die das Ankommen symbolisiert, mit dem Raum, in dem die Anwerbeabkommen behandelt werden, oder der in Bielefeld gebaute Motorroller mit der Arbeitsbiografie eines „Gastarbeiters“. Der öffentliche Raum zeigt, wie Migrant\*innen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden und z.T. heute noch wahrgenommen werden.

## 3. Der private Raum

Dieser Raum umfasst 5 sog. Portalräume mit dahinterliegenden biografischen Räumen sowie einer Ausstellungsfläche, die Künstlern\*innen mit Migrationsgeschichte für jeweils 3 – 4-wöchige Ausstellungen zur Verfügung gestellt wird. Die Portale behandeln folgende Themen:

- Migration (Gründe von Migrationsbewegungen, historischer Rückblick auf selbige, Formen der Migration wie Arbeitsmigration oder Flucht und Asylsuche)
- Die Anwerbeabkommen (Eckdaten und Inhalte der Abkommen, das Ausländergesetz von 1965, der Stopp der Anwerbung 1973)
- Arbeitswelten (Zahlen / Bereiche, Sprachprobleme, Unterbringung, Gewerkschaften)
- Soziales Umfeld (Religion, Vereinswesen, Feste, Wohnen und Wohnumfeld, Integration)
- Familie (Zuzug, Kontakt zur Heimat und zur Aufnahmegesellschaft, Wohnen, Selbständigkeit, Kinder und Jugendliche in Schule und Freizeit)

Mit den Portalen korrespondieren biografisch ausgerichtete Räume. In deren Mittelpunkt stehen gefilmte Interviews mit Migrant\*innen, die sich zu den jeweiligen Themen äußern. (z.B.: Wie wurde ich am Arbeitsplatz aufgenommen? Welche Arbeiten habe ich im Laufe meines Berufslebens gemacht?) Zu den Interviews kommen persönliche Objekte aus der Le-

bensgeschichte der Befragten. Hierfür haben verschiedene Migrant\*innenorganisationen bereits ihre Unterstützung zugesagt.

#### 4. Der Kunstraum

In Bielefeld gibt es zahlreiche Künstler\*innen mit Migrationsgeschichte. Diese sollen einen eigenen Raum im Rahmen der Ausstellung erhalten, in dem sie für einen Zeitraum von 3 – 4 Wochen ihre künstlerische Sicht auf die Migration thematisieren können. Ein wichtiger Partner für diesen Raum wird auch das Kinderkunstmuseum sein, dem einer der biografischen Räume zugeordnet ist.“

---

### Zu Punkt 3.3

#### **Veranstaltungen der Stadtbibliothek Bielefeld mit Bezug zu dem Beschluss des Integrationsrates „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ in Bielefeld – Erinnerungen pflegen, Leistungen anerkennen vom 24.06.2021**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Frau Dr. Bartlakowski (Stadtbibliothek Bielefeld) zur Kenntnis:

„In der Stadtbibliothek werden bzw. wurden folgende Veranstaltungen zum Thema „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ durchgeführt:

##### **16.11.2021, 20 Uhr | Frei! - Özgür Cebe: Comedy & Kabarett**

*„FREI! Ein großes Wort! Was bedeutet für uns FREI! sein? Wo fängt FREI! sein an und wo hört es auf? Die vergangene Zeit hat uns gezeigt, dass von jetzt auf gleich alles anders sein kann und man, um zusammen auf dieser Welt zu leben, das persönliche FREI! sein einschränken muss. FREI! Sein bringt große Verantwortung und Herausforderungen mit sich. Wir sehen Menschen die FREI! sind. Manchmal auch FREI! von Intelligenz. Das Schöne am Leben in einer Demokratie ist: Alle haben das Recht FREI! in ihrem Egoismus zu sein. FREI! nach dem Motto: „Die Gedanken sind frei. Die Gedanken sind Brei...“*

##### **25.11.2021, 18 Uhr | Gerufen – Gekommen – Geblieben: 60 Jahre Deutsch-Türkisches Anwerbeabkommen**

Die Begrüßung erfolgt durch die Bibliotheksleiterin Dr. Katja Bartlakowski, Oberbürgermeister Pit Clausen hält die Eröffnungsrede, Hauptrednerin ist Frau Dr. Lale Akgün.

Eine begleitende Ausstellung von Veit Mette zum Thema «Erfolgreiche Bielefelder „Gastarbeiterkinder“» ist zu sehen und musikalisch wird die Veranstaltung vom Betin Günes Turkish Chamber Orchester begleitet. Im Anschluss wird die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein geboten.

Weitere Veranstaltungen sind in der Planung.“

---

## Zu Punkt 3.4

### Veranstaltung vom Stadtarchiv am 13.12.2021 zum 80. Jahrestag der Deportation nach Riga

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Herrn Dr. Rath (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek) zur Kenntnis:

„Am 13. Dezember 2021 finden anlässlich des 80. Jahrestages der Riga-Deportation zeitlich koordinierte Veranstaltungen auf dem Kesselbrink, am Mahnmal am Hauptbahnhof und im Stadtarchiv (ab 20 Uhr) statt.

Veranstaltungsschirmherr Oberbürgermeister Pit Clausen schaltet abends im Stadtarchiv das partizipativ entwickelte Portal „Spurensuche Bielefeld 1933-1945“ online, das Zugänge zur vielfältigen Erinnerungskultur in der Stadt und georeferenzierte Informationen zu Opfern, Tätern und Strukturen im Nationalsozialismus vorhält. Es ist ein Ergebnis des 2019 vom Rat verabschiedeten Konzepts „Erinnerungskultur in Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 3989/2014-2020).

Das Portal basiert auf dem Angebot „Spurensuche Bremen“, ist aber im Stadtarchiv weiterentwickelt worden, um insbesondere die Institutionen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Individualisten mitsamt ihrer Kontaktdaten, Ziele und „Produkte“ auf einer gemeinsamen Plattform für Interessierte bekannt zu machen.

Wahlweise über eine Bielefeld-Karte, Schlagwörter und freie Suchen können darüber hinaus Artikel über verschiedene Aspekte des Nationalsozialismus recherchiert und ausgewertet werden. Diese Beiträge enthalten Abbildungen, weiterführende Literatur- und Quellenhinweise und Verlinkungen.

Der Schwerpunkt liegt zum Auftakt auf Biographien aller am 13. Dezember 1941 deportierten Jüdinnen und Juden aus Bielefeld und den Ereignissen an diesem Tag. Darüber hinaus werden weitere Verfolgtengruppen (politisch, medizinisch, religiös Verfolgte, Sinti und Roma, Zwangsarbeitende, Homosexuelle) und Praktiken und Verantwortliche des Unrechts vorgestellt. Portal und Artikel werden weiterentwickelt und angereichert.

Das Portal ist an mehreren Stellen von einer hohen Partizipation geprägt, die von Anfang an bestimmend war:

- Texte können von jedermann geliefert werden und durchlaufen einen redaktionellen Prozess, der für ein Qualitätsmanagement von einer „Operativen Redaktion“ („OpeR“) gesteuert und durchgeführt wird. Ihr gehören vier zivilgesellschaftliche Mitglieder und drei Mitarbeiter\*innen des Stadtarchivs an;
- allgemeine Fragestellungen und Entwicklungsperspektiven wurden in bislang zwei Online-Meetings einer „Offenen Redaktion“ („OffeR“) mit jeweils 20 bis 30 Teilnehmenden besprochen, an der jedermann teilhaben kann. Diese „OffeR“-Sitzungen sollen zwei bis drei Mal jährlich stattfinden.“

## Zu Punkt 3.5

### **Podiumsdiskussion zur Kunst im öffentlichen Raum am 27.10.2021**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus zur Kenntnis:

„Als erste gemeinschaftliche Veranstaltung im Rahmen der Regiopole „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“ fand am 27.10.2021 im Vortragssaal der Kunsthalle eine öffentliche Podiumsdiskussion statt. Das Gespräch der Initiatoren des Regiopole-Projekts sowie überregionaler Gäste unter der Fragestellung „Wem gehört der öffentliche Raum?“ hatte eine erfreuliche Publikumsresonanz mit ca. 30 Teilnehmer\*innen im Saal, darunter einige Vertreter\*innen aus der Kulturpolitik und über 210, teils nachträglichen Aufrufen des Live-Streamings, das unter dem Link (<https://www.youtube.com/watch?v=ZmxiEFGt9lw>) auf der Homepage der Stadt Bielefeld archiviert wurde.

Die Unterhaltung auf dem Podium führten Markus Ambach (Markus Ambach Projekte, Düsseldorf und Mitbegründer der Kunstkommission Düsseldorf, Ausstellungsmacher, Künstler und Kurator. Mitglied im Initiator\*innenteam der Manifesta 16), Michael Deppe (Stellvertretender Leiter Fachbereich Kultur, Stadt Gütersloh), Andreas Kornacki (Geschäftsführer Kultur Herford gGmbH), Rose Pfister (ehemalige Referatsleiterin für bildende Kunst, Künstlerförderung und Kunst im öffentlichen Raum beim Senator für Kultur Bremen und Leiterin der Städtischen Galerie Bremen, jetzt geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Stiftung Bremer Bildhauerpreis. Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum), Anne-Kathrin Reinberg (Kunst im öffentlichen Raum und Arbeitsstipendien Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien, zuständig für das Projekt Stadtkuratorin Hamburg) sowie der Beigeordnete Dr. Udo Witthaus (Dezernat Schule, Bürger, Kultur, Sport der Stadt Bielefeld). Moderiert wurde die Veranstaltung von Claudia Dichter (WDR 5 SCALA, Köln). Konzeption und Organisation der Veranstaltung erfolgten durch Birgit Laskowski (ZERO FOLD, Köln) in Kooperation mit dem Kulturamt Bielefeld.

Nach Begrüßung durch Christina Végh umriss die Anmoderation durch Claudia Dichter die Komplexität der Thematik, da die Kunst im öffentlichen Raum viele verschiedene Gruppierungen der Stadtgesellschaft betrifft und dieser Raum in den Städten von unterschiedlichsten, oft widerstreitenden Nutzungsinteressen beansprucht wird. Im Anschluss an die Vorstellung der Gäste erfolgte eine Skizzierung des Regiopole-Projekts durch Dr. Udo Witthaus und ein kurzes Referat aus den drei beteiligten Städten zum jeweiligen Stand der Dinge.

Bielefeld hat das Konzept in die Bezirksvertretungen vermittelt, nun sollen Änderungsanträge erfolgen. Die Kerndiskussion betrifft insbesondere die Einrichtung der Fachkommission sowie eine Aufteilung der Kunstwerke in Listen. Lösungsansatz ist hier (analog zum Vorgehen bei großen Bielefelder Parkanlagen) die Beratung durch eine Kommission bei Vorgängen betreffend überbezirklich bedeutsame Kunstwerke sowie eine innerbezirkliche Eigenverantwortlichkeit für eher bezirklich relevante Werke.

In Gütersloh ist das Konzept vom Rat verabschiedet worden. Im November findet ein erstes Nullrundentreffen der Kommission zur Klärung der konkreten Besetzung und Arbeitsabläufe statt. Michael Deppe betonte die katalysierende Wirkung des Dialogs mit den Fachämtern und Kunstvereinen bei der Vorbereitung dieses Beschlusses. Im Rahmen des Formats „Stadtbesetzung. Kunst am Roten Teppich“ sind bereits einige Vermittlungsprojekte umgesetzt worden.

Andreas Kornacki berichtete für Herford von der Notwendigkeit, der detaillierteren Erfassungsarbeit die Klärung struktureller und kulturpolitischer Zuständigkeiten voranzustellen, insbesondere vor der Folie der Herforder Besonderheit einer privatwirtschaftlichen Kulturverwaltung in Form der Kultur Herford gGmbH. Vorrangig ist dort derzeit die Neubesetzung des Direktoriums des Marta Herford sowie die Diskussion um die Platzierung des Kunstwerks „Für Frieda Nadig“ der Künstlerin Asta Gröting.

Die Gäste aus Bremen, Düsseldorf und Hamburg schilderten anhand verschiedener Beispiele aus ihren Städten Problemstellungen und erprobte Lösungsmodelle für die Entscheidungsfindungen hinsichtlich ihrer Kunstwerke im öffentlichen Raum. Sie hoben besonders die Sinnhaftigkeit des Einbezugs beratender Fachgremien hervor. Hürden in den „feingliedrigen Prozessen“ (Markus Ambach) konnten mithilfe der Einrichtung einer Kommission, einer klaren verwaltungstechnischen Struktur und politischer Instrumentarien erfolgreich gemeistert werden. Auf der Basis inhaltlicher Richtlinien, die in den Städten immer wieder diskutiert und angepasst wurden, ist es gelungen, die Wünsche und Vorstellungen von Kunstschaffenden, Bürgerschaft, Verwaltung und Wirtschaft in Ausgleich zu bringen. Rose Pfister berichtete von der Notwendigkeit, aber auch der Chance, sich als Stadt immer wieder „neu zu erfinden beim Thema Kunst im öffentlichen Raum“, basierend auf der Einrichtung einer Anlaufstelle in der Verwaltung und mittels eines im Landesbeirat angesiedelten empfehlenden Fachjury, die im Austausch mit den Ortsbeiräten zur Entscheidung findet.

Pfister hob die Bedeutung von langfristig installierter Kunst im öffentlichen Raum als manifester Ausdruck des kulturellen Erbes sowie kunsthistorisches und stadtgesehichtliches Sediment hervor.

Ambach betonte die Relevanz von temporären Projekten, die den Veränderungsprozessen der fluiden Stadtgesellschaft gerecht werden, sowie die hohe Wirksamkeit eines frühzeitigen Einbezugs der Bürgerschaft und partizipatorischer Ansätze: Oft sei der Stadtraum dynamischer als die Kunst darin. Die Einrichtung einer Fachjury unterstütze die Objektivierung von Qualitätsurteilen jenseits verfestigter Seilschaften. Seit Einrichtung der Kommission sei in Düsseldorf eine produktive Diskussionskultur entstanden.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass die Gremien die Diversität der Stadtgesellschaft in ihrer Besetzung abbilden und je nach Bedarf noch weitere „Spezialisten“ hinzugeladen werden sollten. Der Einbezug von Stadtplanung und Fachämtern sei unverzichtbar.

Neben der Basisarbeit einer Erfassung und Bestandspflege sowie einer lebendigen Diskurskultur sei die Erstellung nachvollziehbarer Strukturen und Kriterien für die Entscheidungsprozesse zwischen Verwaltung und

Politik unabdingbar, um den Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Playern beim Thema zu bewerkstelligen und eine Beschlussfähigkeit zu schaffen.

Bremen empfahl eine klare haushaltsrechtliche Trennung von Mitteln für einerseits die Pflege (inklusive Rücklagenbildung für Restaurierungsmaßnahmen) und andererseits für die Kunstprojekte sowie den sie begleitenden Diskurs.

Konsens herrschte auch darüber, dass die Verantwortung für die Thematik nicht nur bei der Verwaltung liegt, sondern auch die Einspielung der Fragestellungen in die Stadtgesellschaft unerlässlich ist. Die lebhaft diskutierte Diskussion mit dem Publikum im Anschluss an das annähernd , anderthalbstündige Gespräch auf dem Podium belegt diese Wichtigkeit des öffentlichen Diskurses.

Die Podiumsgäste bestätigten, dass dabei konstruktiver Streit unumgänglich sei und eine notwendige Belebung des Diskurses und eine wichtige Komponente darstelle, um zu Entscheidungen im Sinne einer mehrheitlich repräsentativen Demokratie zu finden. Es bedürfte generell ggf. einer langwierigen Gremienarbeit, um zu Lösungen zu kommen. Wie auch die anschließenden Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum thematisierten, bedarf es regelmäßiger Überprüfung und Neuformulierung der Bewertungen und Zielsetzungen, die dann bestimmte Steuerprozesse implizieren. Nur so kann, wie nicht nur die Beispiele aus Hamburg belegen, Kunst als „Game-Changer“ auch in sozialer Hinsicht wirksam werden und die Kunst im öffentlichen Raum als „Blaupause“ für andere Stadtentwicklungsprozesse dienen (Anne-Kathrin Reinberg).

Kunst im öffentlichen Raum bleibt also ein Prozess, den es gilt, mit einem geeigneten strukturellen Instrumentarium wirksam zu begleiten. Der öffentliche Raum ist ein politischer Raum: Daher ist im Sinne eines demokratischen Vorganges der Diskurs von entscheidender Bedeutung, wie er in Bielefeld mit diesem ersten gemeinsamen Format der Regiopole-Partnerstädte erfolgreich belebt wurde.“

-.-.-

## **Zu Punkt 3.6**

### **Kulturgala 2022**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext von Frau Brand (Kulturamt) zur Kenntnis:

„Bereits zum 6. Mal präsentieren sich bei der Kulturgala Bielefeld Vertreter\*innen der heimischen Kulturszene auf der Bühne im Stadttheater. Von Musik und Tanz über Schauspiel bis zu Bildender Kunst wird am Sonntag, 23.01.22 (19:30 Uhr) eine große Bandbreite gezeigt, um die Vielfalt und Qualität des städtischen Kulturlebens sichtbar zu machen und das kulturelle Profil Bielefelds weiter zu stärken und zu schärfen. Moderiert wird die Gala dieses Mal von Annika Pott.

Drei Programmpunkte kommen aus dem Bereich Theater, Tanz und Per-

formance, und auch in musikalischer Hinsicht ist die Vielfalt Programm. Abgerundet wird die Kulturgala 2022 mit Auftritten einer Filmemacherin und einem Lesebühnenautor. Darüber hinaus stellt das Kulturhaus Ostblock einige Programmpunkte.

Das detaillierte Programm wird am 25.11.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und mit der Niederschrift der Kulturausschusssitzung verschickt.

Die Kulturgala Bielefeld ist auch 2022 wieder eine Gemeinschaftsproduktion von den Bühnen und Orchester Bielefeld, dem Kulturamt Bielefeld und Newton.“

-.-.-

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

##### **Zu Punkt 4.1      Anfrage der FDP zur Überarbeitung der Kulturpreis-Satzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2937/2020-2025

Die Anfrage der FDP

**„Wie weit ist die Verwaltung mit der Überarbeitung der Satzung für den Kulturpreis und wann wird diese dem Kulturausschuss vorgestellt?“**

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Ein Überarbeitungsvorschlag der Verwaltung befindet sich gegenwärtig in der internen Beratung und Abstimmung im Dezernat. Mit einer Vorlage im Kulturausschuss kann spätestens bis zur Sommerpause 2022 gerechnet werden.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1      Antrag Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2896/2020-2025

Herr Breuer merkt zu diesem Antrag an, dass er als Polizeibeamter oft am Wochenende gearbeitet habe, er aber gerade deswegen das Gesetz zum Schutz des Sonntages als sehr wichtig empfinde. Familien sollten die Möglichkeit haben, den Sonntag gemeinsam zu verbringen. Aus diesem Grunde sollte Sonntagsarbeit nur für ausdrücklich notwendige Berufe erlaubt sein. Daher lehnt er den Antrag ab.

Herr Klaus erklärt, den Antrag heute aus einem anderen Grund abzulehnen: Als Familie könne man am Sonntag auch gemeinsam in die Stadtbibliothek gehen. Da es bei dem Antrag aber auch um Personalkos-

ten gehe, handele es sich um einen klassischen Haushaltsantrag. Da die Haushaltsberatungen für dieses Jahr aber bereits waren, sollte man den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen und in die Diskussion eintreten. An dieser sollten dann auch Vertreter der Stadtbibliothek teilnehmen. Wahrscheinlich gebe es auch Überlegungen, die Stadtbibliothek als „Dritten Ort“ zu öffnen.

Herr Prof. Dr. von der Heyden hält den Grundgedanken des Antrages für sehr wichtig. Es sei eine alte Diskussion, öffentliche Einrichtungen, wie eben auch die Stadtbibliothek möglichst lange, nicht nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche abends, geöffnet zu halten. Das Konzept der „Open Library“, wie es bereits in Sennestadt durchgeführt wird, sei ein gutes Instrumentarium, die Mitarbeitenden müssten nicht unbedingt alle kommen. Die Stadtbibliothek solle aber auch ein Ort der Diskussion und Recherche sein, ob dies aber am Wochenende mit wenig Personal durchführbar sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Er unterstützt den Antrag.

Frau Schneiderei merkt an, dass man sich mit dem Antrag an den bereits bestehenden Konzepten der Stadtbibliotheken in anderen Städten wie zum Beispiel Köln und Düsseldorf angelehnt habe. Sie betont auch, dass es um einen Raum der Begegnung gehe, den Familien auch am Sonntag gemeinsam besuchen könnten.

Herr Ackehurst hält den Antrag für haushaltsrelevant und lehnt ihn ab, da der Haushalt bereits beschlossen wurde.

Nach diesen Wortbeiträgen lehnt der Kulturausschuss den

**Antrag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kulturausschuss bis zur Sitzung im Februar ein Konzept für die Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek und der Stadtteilbibliotheken vorzulegen. Zusätzlich soll die Verwaltung in Gespräche mit der Landesregierung eintreten, um Fördermittel aus dem Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken zu gewinnen.“

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung – ab.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Antrag Einbindung des Kulturpacts in den Kulturausschuss der FDP-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2897/2020-2025

Herr Ackehurst verweist hierzu auf die Niederschrift über die letzte Sitzung des Kulturausschusses in der es heißt: „Der Vorstand (Kulturpact) sei zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres die Gründungsphase beendet ist und der Verein so viele Mitglieder (ca. 50) wie vor der Vereinsgründung habe“. Er schließt daraus, dass der Verein noch nicht so weit sei, wie an sich geplant.

Ferner heißt es in der Niederschrift: „Herr Ackehurst stellt klar, dass der Kulturausschuss auch Wünsche und Anforderungen an den Bielefelder

Kulturpact e.V. habe. Die Fraktionen seien gefordert, diese bis Ende des Jahres zu formulieren.“ Seine Fraktion habe dazu etwas formuliert und werde dies in den Koalitionsarbeitskreis einbringen. Danach werde dies in den Kulturausschuss kommen. Erst dann könne über den Antrag abgestimmt werden, jetzt sei der falsche Zeitpunkt.

Der Kulturausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion

„Nachdem sich der Kulturpact bei der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 06.10.2021 wie zuvor besprochen vorgestellt hat, wird die Verwaltung gebeten, eine Beschlussvorlage auszuarbeiten, die eine nachhaltige und systematische Einbindung der Kunst- und Kulturschaffenden Bielefelds in die Arbeit des Kulturausschusses ermöglicht. Demnach wird für die verbleibende Ratsperiode ein gewählter Sprecher oder eine Sprecherin aus dem Kulturpact zur fachlichen Beratung durch Stellungnahmen die freie Szene betreffend, der Kulturpolitik und Verwaltung als beratendes Mitglied mit Rederecht die Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden Bielefelds vertreten.“

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen – ab.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Kulturplattform OWL live Berichterstatterinnen: Frau Jana Duda und Frau Ariane Schmitt-Chandon**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2809/2020-2025

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt Frau Duda und Frau Schmitt-Chandon von der Kulturplattform OWL\_live, die anhand der als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation über OWL\_live berichten.

Zunächst bedankt sich Frau Duda für die Einladung und erklärt, dass das Projekt OWL\_live (früher OWL Kulturplattform) seit über 5 Jahren in dieser Region gedanklich, politisch und organisatorisch vorbereitet wird. Das Projekt wurde im Kulturausschuss im Jahr 2018 vorgestellt und ist seitdem gewachsen. Es soll ein Status-quo Bericht erfolgen zu der Frage „Wo steht das Projekt, wo will es hin?“.

Frau Duda erklärte, dass der Projekt-Start 2016 war, es in den Jahren 2016 und 2017 Vorbereitungsprojekte gab, und das Projekt sich seit 2020 in der sogenannten Umsetzungsphase befinde.

Die Projekt-Koordinatorin Frau Schmitt-Chandon stellt klar, dass es darum gehe, die kulturelle Vielfalt der Region in einem Veranstaltungskalender intelligent darzustellen.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Herr Klaus für einen sehr interessanten Vortrag, der „Hand und Fuß“ habe. Er stellt die Frage nach der Finanzierung der OWL\_live Plattform in den Folgejahren, ab 2023 müssten ja Haushaltsmittel fließen, um OWL\_live fortführen zu können. Außerdem fragt er, ob der Anteil der Gebietskörperschaften in beiden Paketen gleich sei und der „Rest oben drauf komme“ oder ob sich der Anteil der Gebietskörperschaft im zweiten Paket reduziere.

Hierzu sagt Frau Schmitt-Chandon, dass sie derzeit davon ausgehen, dass die beteiligten Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld ab 2023 mit einem Betrag in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr zur Finanzierung beitragen und dieser Betrag beim Basispaket und beim Aktualitätspaket konstant bleibe. Bei eventuell höheren Werbe- oder Sponsoring-Einnahmen könne sich der Anteil der Gebietskörperschaften ggf. auch reduzieren. Davon könne man aber nicht sicher ausgehen. Eine vergleichbare flämische Plattform wird seit 2016 zu 80 % durch die öffentliche Hand finanziert.

Auch Herr Ackehurst bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und erklärt, bei der Vorstellung des Projekts im Jahr 2018 ein optimistisches Gefühl gehabt zu haben und davon ausgegangen sei, dass das Projekt innerhalb von 2-3 Jahren laufen würde.

Er fragt, wie man sich Werbung auf der Plattform vorzustellen habe, eventuell mit „30 Sekunden Werbefilmen“?

Frau Schmitt-Chandon erklärt, dass die Software für die Plattform mit den Gebietskörperschaften zusammen implementiert wird. Frau Fortmeier sei Mitglied des Steuerkreises des Projekts. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Werbung kulturaffin sein müsse. In der dargestellten Präsentation könne es sich beispielsweise bei der vorgestellten Kachel-Ansicht um eine Kachel Werbung handeln.

Im Anschluss bedankt sich Herr Dr. Kulinna für den Vortrag und fragt, wann das Projekt erfolgreich sei. Wie viele Kultur-Interessierte und Kultur-Akteure müssen die Plattform dafür nutzen? Gibt es dazu Zielsetzungen, die erfüllt werden sollen?

Frau Schmitt-Chandon erklärt, dass es für eine solche Auswertung mehrere Kategorien gebe. Einerseits solle die Plattform die kulturelle Vielfalt abbilden, das bedeutet, dass neben einer größtmöglichen Abbildung der Kulturveranstaltungen in OWL auch private Veranstaltungskalender mit ins Boot genommen werden sollen. Andererseits spielt auch die Anzahl der Kulturakteure, die OWL\_live aktiv nutzen, für den Erfolg eine Rolle. Frau Schmitt-Chandon kann aber insoweit keine Zahlen nennen. Viele Akteure seien ja schon über einen Veranstaltungskalender in ihrer Kommune präsent, so dass sie automatisch bei OWL\_live angezeigt werden, ohne hier selbst aktiv zu werden. Für OWL\_live sei es ein Erfolg, wenn der Service-Bereich der Plattform für Kulturakteure mit den Angeboten von den kleinen und ehrenamtlichen Kulturakteuren der Region genutzt werde. Da eine separate Kommunikation erforderlich ist, werden ab dem Moment, wo die öffentliche Beta-Version läuft, Schulungen angeboten. Sie möchte sich aber zurzeit nicht auf Zahlen festlegen, da das Geschehen aufgrund der Pandemie derzeit nicht berechenbar sei.

Ferner weist sie darauf hin, dass bereits über die Grenzen von OWL hinaus andere Städte und Gemeinden Interesse an der Software der Plattform bekundet haben, das Projekt also „über OWL hinaus strahlt“, was auch als Erfolg zu werten sei.

Herr Breuer dankt für den Einsatz für OWL durch die Zusammenfassung der Angebote im Kultur- und Tourismus-Bereich. Statt in Katalogen finde man alle Informationen Online. Er bittet um Auskunft, ob eventuell auch eine Verbesserung der Bus- und Bahnverbindungen und der Bus- und Bahnpreise zu den Veranstaltungen durch die Einführung der Plattform

erreicht werden könne.

Frau Schmitt-Chandon teilt hierzu mit, dass das Mobilitäts-Angebot der Region bestmöglich über die Plattform an die Kultur-Interessierten herangezogen werden soll. Es finde ein Austausch mit den Verkehrsgesellschaften statt, es sei aber nicht die Aufgabe des OWL-Kulturbüros, Vorschläge zur Anpassung der einzelnen Verkehrsverbindungen zu machen. Mit den einzelnen Verbindungen sei die Regionale 2022 bereits befasst. Es werde eine ostwestfälische Mobilitäts-Plattform entwickelt. Das Strukturentwicklungsprogramm habe hier einen Einfluss, man könne aber nicht sagen, ob 2023 ein anderes Busangebot für Kulturveranstaltungen vorliege.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Frau Brockerhoff für den Vortrag.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Stand der Kulturentwicklungsplanung**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Bericht von Frau Brand (Kulturamt) zum Stand der Kulturentwicklungsplanung zur Kenntnis:

„Alle sechs Teilprojekte befinden sich derzeit im Arbeitsprozess, wobei jede Teilprojekt-Leitung eine eigene Herangehensweise und einen eigenen Arbeitsmodus entwickelt hat. Die Bandbreite reicht von einer wissenschaftlich-analytischen Herangehensweise mit Einzelinterviews und Netzwerk-Analyse hin zu einem stetig wachsenden Mind-Map, anhand dessen die Fokus-Themen und Inhalte entwickelt werden bis zu kreativen Workshop-Treffen, die durch Gäste der Mitglieder bereichert wurden. Entsprechend befinden sich die Teilprojekte derzeit an verschiedenen Stellen im Prozess. Die Leitungs-Tandems stehen im Austausch mit Mitgliedern des Projekt-Teams, das bei prozessualen Fragen unterstützt.

Wie in der letzten Mitteilung angekündigt, fand am 3. November das zweite Treffen der Teilprojekte-Leitungen in Form eines Workshops im Seminarraum des Historischen Museums statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand der kollegiale Austausch zur Arbeitsweise und Methodik der Teilprojekte. Für einen qualifizierten „Blick von außen“ und als Impulsgeber wurde Herr Heinze von Heinze und Partner, als Moderator und Experte für partizipative Transformationsprozesse hinzugezogen. In dem Workshop wurden zu sechs Themenfeldern Erfahrungen in den Leitungstandems reflektiert und ausgetauscht: Mitwirkung, Prozessanlage, Beteiligungsformate, Arbeitsweise, Kommunikation und Sonstiges. Ziel war es, die Leitungen in ihrer Projektgestaltung zu unterstützen und so den weiteren Prozess zu fördern. Die Leitungsteams erhalten nachfolgend ein Hand-Out mit handlungsrelevanten Inhalten.

Am 4. November folgte das dritte Treffen des Projekt-Teams. Hier wurde der bisherige Prozess beleuchtet und das weitere Vorgehen inklusive anstehender Meilensteine besprochen.

Für Frühjahr 2022 ist ein zweites „KEP-Together“ anvisiert. Die zweite Gesamtversammlung aller Teilprojekte-Mitglieder wird als kommunikatives Arbeitstreffen gestaltet, bei dem die inhaltlichen Zwischenergebnisse der Teilprojekte vorgestellt, ausgetauscht und gruppenübergreifend diskutiert und weiterentwickelt werden können. So sollen thematische Überschneidungen und produktive Querverbindungen sichtbar gemacht und geklärt werden, mögliche weitere relevante Aspekte und Entwicklungsbedarfe der Teilprojekte deutlich und eine erste Definition gemeinsamer Ziele erreicht werden. Anschließend starten die Gruppen strukturiert und qualifiziert in die finale Ergebnis-Erarbeitungsphase des Prozesses. Zudem sollen die Identifikation der Akteure mit dem Gesamtprojekt sowie die Kommunikation und Beziehungen zwischen den Akteuren aktiv gestärkt werden, damit diese für die Umsetzungsphase Triebkraft entfalten können.

Die Planung öffentlicher Begleitveranstaltungen erfolgt derzeit unter dem Arbeitstitel „KulturBar on Tour“. Die inhaltliche Abstimmung mit den Teilprojekten läuft.

Am 29. September wurde die Bielefelder KEP zudem unter dem Titel „Digitalisierung von Kulturentwicklung“ von Frau Trockels via Zoom beim „Netzwerk Kulturentwicklungsplanung“ des LWL vor 30 Kulturentwickler\*innen aus NRW vorgestellt.

In der Ausgabe Nr. 4 2021/22 des Bielefelder Kulturmagazins „Kunstrasen“ wurde zudem ein Artikel veröffentlicht, der sich auf vier Seiten der Bielefelder Kulturentwicklungsplanung widmet und dazu einen besonderen Fokus auf das Teilprojekt „Netzwerk der Kreativen“ legt.“

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Förderung von Projekten der freien Kulturarbeit 2022**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2869/2020-2025

Herr Ackehurst fragt, warum das Naturtrüb Magazin e.V. das komplette Projektvolumen als Förderbetrag erhalte, und andere Antragsteller\*innen nur Anteile des Projektvolumens.

Frau Brand teilt hierzu mit, dass die Entscheidungen in einem Jury Verfahren getroffen wurden. Eine Vollfinanzierung sei in der Tat nicht immer üblich. Es handle sich bei dem Naturtrüb Magazin e.V. um ein sehr junges und förderungsbedürftiges Projekt aus dem Kulturhaus Ostblock, welches keine eigenen Einnahmen erwirtschaftete und sehr viel eigenes Engagement in das Projekt stecke. Darüber hinaus erreichen auch andere Antragsteller\*innen, zum Beispiel mit Landeszuschüssen, ihr Projektvolumen.

Herr Schwarz fragt, wo er den Betrag des Gesamtantragsvolumens in Höhe von 132.658,67 € in den Zahlen der Auflistung wieder findet. Frau Brand erklärt, dass es sich bei dem Gesamtvolumen um das Volumen aller beantragten und umgesetzten Projekte in Bielefeld handle und das andere sei lediglich das Fördervolumen (nicht das Antragsvolumen).

Zukünftige Vorlagen sollen nunmehr entsprechend angepasst werden.

-.-.-

Zu Punkt 9

**Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

1. Lesung -

---